

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Mittwoch, 02.04.2008

**Sitzungsort:** großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 22:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 1. Bürgermeister

|                |  |
|----------------|--|
| Richter, Heinz |  |
|----------------|--|

#### Marktgemeinderatsmitglied

|                    |  |
|--------------------|--|
| Bürzle, Dagmar     |  |
| Germeroth, Karl    |  |
| Heid, Erwin        |  |
| Kühnl, Bernhard    |  |
| Landwehr, Robert   |  |
| Lang, Georg        |  |
| Lauer, Sigrid      |  |
| Müller, Gerhard    |  |
| Obermeier, Rainer  |  |
| Pfleger, Ingeborg  |  |
| Rixner, Angelika   |  |
| Siebenhaar, Thomas |  |
| Sorger, Hans       |  |
| Spatz, Anton       |  |
| Spatz, Armin       |  |
| Thiemann, Ulrich   |  |
| Wölfel, Ernst      |  |

#### Ortssprecher

|                     |  |
|---------------------|--|
| Scherzer, Harald    |  |
| Wieseckel, Reinhold |  |

#### Schriftführer

|                  |  |
|------------------|--|
| Cervik, Jochen   |  |
| Nadler, Eleonora |  |

Entschuldigt:

#### Marktgemeinderatsmitglied

|                |              |
|----------------|--------------|
| Rossak, Helmut | entschuldigt |
| Wölfel, Heinz  | entschuldigt |
| Schmitt, Georg |              |

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Vereidigung des neugewählten 1. Bürgermeisters Heinz Richter durch das älteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied (Art. 37 KWBG)
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2008
3. Besoldungsmäßige Einstufung des 1. Bürgermeisters Heinz Richter gem. § 2 BayKomBesV
4. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister Heinz Richter nach dem KWBG
5. Festsetzung einer pauschalen Entschädigung für den 1. Bürgermeister Heinz Richter für die dienstliche Mitbenutzung des Privattelefons
6. Festsetzung einer pauschalen Entschädigung für den 1. Bürgermeister Heinz Richter für die dienstliche Benutzung des privaten PKW's
7. Neufestsetzung einer höheren Entschädigung für den 2. und 3. Bürgermeister für die Vertretungszeit vom 01.01.2008 - 30.04.2008
8. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen
9. Beschlussfassung zur Schaffung von Kinderkrippenplätze in Neunkirchen a. Brand
10. Durchführung einer Artenschutzmaßnahme auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 606 Gemarkung Ermreuth durch das Landratsamt Forchheim
11. Bebauungsplan Nr. 45 "An der Uttenreuther Strasse";  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Festsetzungen für das Grundstück Fl.Nr. 460/2 Gemarkung Neunkirchen
12. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln für den Ausbau der Ketteler Straße
13. Änderung der Gemeindegrenze auf Grund der Flurstücksänderungen im Verfahren ländliche Entwicklung Pommer (Flurbereinigung), Markt Igensdorf
14. Ländliche Entwicklung Pommer;  
Übernahme von Wegeflächen durch den Markt Neunkirchen a. Brand
15. Antrag der Marktgemeinderätin Frau Ingeborg Pfleger vom 26.02.2008;  
Sachstandsbericht zu den Verhandlungen mit der Jagdgenossenschaft Neunkirchen a. Brand - Rosenbach bezüglich Flächenausgleich aufgrund Gebietsaustausch mit der Gemeinde Dormitz
16. Kulturhistorisch wertvolle Grabsteine;  
Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
17. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz) 2006 für das Wasserwerk Neunkirchen a. Brand
18. Außerordentliche Tilgung es Darlehens Nr. 21 nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.03.2008
19. Bestätigung des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Neunkirchen a. Brand nach durchgeführten Neuwahlen
20. Wünsche und Anträge

**Öffentlicher Teil****TOP 1****Vereidigung des neugewählten 1. Bürgermeisters Heinz Richter durch das älteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied (Art. 37 KWBG)**

Der erste Bürgermeister Heinz Richter leistete den Diensteid unter Erheben der Hand durch Nachsprechen der Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Den Eid nahm das älteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied, Herr Gerhard Müller ab ( Art. 37 Abs. 3 KWBG ).

**TOP 2****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2008****Beschluss**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2008.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 18 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: |    |

**TOP 3****Besoldungsmäßige Einstufung des 1. Bürgermeisters Heinz Richter gem. § 2 BayKomBesV****Sachverhalt**

Das Amt des 1. Bürgermeisters des Marktes Neunkirchen a. Brand ist nach § 1 Abs. 1 der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung der Besoldungsgruppe A 15/A 16 zugeordnet.

Da zwei Besoldungsgruppen zur Verfügung stehen, richtet sich die Einstufung in eine der beiden Gruppen nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Verwaltungsaufgaben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BayKomBesV). Das Besoldungsdienstalter wird entsprechend der vorgelegten Berechnung der

Personalverwaltung auf den festgesetzt (§ 2 Abs. 2 Satz 1 BayKomBesV).  
Von den Sondervorschriften des § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 BayKomBesV wird kein Gebrauch gemacht.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Besoldung ist im Haushalt bzw. Haushaltsplan 2008 bereits vorgesehen.

### **Sachverhalt**

Das Amt des 1. Bürgermeisters des Marktes Neunkirchen a. Brand ist nach § 1 Abs. 1 der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung der Besoldungsgruppe A 15/A 16 zugeordnet.

Da zwei Besoldungsgruppen zur Verfügung stehen, richtet sich die Einstufung in eine der beiden Gruppen nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Verwaltungsaufgaben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BayKomBesV).

Das Besoldungsdienstalter wird entsprechend der vorgelegten Berechnung der Personalverwaltung auf den 01.12.1984 festgesetzt (§ 2 Abs. 2 Satz 1 BayKomBesV).

Von den Sondervorschriften des § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 BayKomBesV wird kein Gebrauch gemacht.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Besoldung ist im Haushalt bzw. Haushaltsplan 2008 bereits vorgesehen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den 1. Bürgermeister Heinz Richter in die Besoldungsgruppe A 15 einzustufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt:

1. Bürgermeister Richter stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab. Den Vorsitz hat
2. Bürgermeisterin Lauer übernommen.

## **TOP 4**

### **Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister Heinz Richter nach dem KWBG**

#### **Sachverhalt**

Der 1. Bürgermeister – Beamter auf Zeit – erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung (Art. 72 Abs. 1 und 2 Gesetz über kommunale Wahlbeamte).

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2008 veranschlagt.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters Heinz Richter auf 370,-- Euro festzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt:

1. Bürgermeister Richter stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab. Den Vorsitz hat

2. Bürgermeisterin Lauer übernommen.

## **TOP 5**

### **Festsetzung einer pauschalen Entschädigung für den 1. Bürgermeister Heinz Richter für die dienstliche Mitbenutzung des Privattelefons**

#### **Sachverhalt**

Nachdem der 1. Bürgermeister Heinz Richter auf einen Telefonnebenanschluss an der Telefonanlage der Marktgemeindevverwaltung verzichtet hat und bereit ist, sein Privattelefon für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, ist eine pauschale Entschädigung durch den Marktgemeinderat festzusetzen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2008 veranschlagt.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die pauschale monatliche Entschädigung für die dienstliche Nutzung des privaten Telefonanschlusses des 1. Bürgermeisters Heinz Richter auf 30,-- Euro festzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt:

1. Bürgermeister Richter stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab. Den Vorsitz hat

2. Bürgermeisterin Lauer übernommen.

## **TOP 6**

## **Festsetzung einer pauschalen Entschädigung für den 1. Bürgermeister Heinz Richter für die dienstliche Benutzung des privaten PKW's**

### **Sachverhalt**

Der 1. Bürgermeister Heinz Richter benutzt für Dienstfahrten im Landkreisbereich sein privates Kraftfahrzeug. Für die dienstliche Nutzung ist noch eine pauschale monatliche Entschädigung festzulegen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2008 veranschlagt.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die pauschale Entschädigung für die dienstliche Nutzung des privaten PKW's des 1. Bürgermeisters Heinz Richter im Landkreisbereich auf 100,-- Euro monatlich festzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt:

1. Bürgermeister Richter stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab. Den Vorsitz hat
2. Bürgermeisterin Lauer übernommen.

|              |
|--------------|
| <b>TOP 7</b> |
|--------------|

## **Neufestsetzung einer höheren Entschädigung für den 2. und 3. Bürgermeister für die Vertretungszeit vom 01.01.2008 - 30.04.2008**

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss TOP 3 des Marktgemeinderates Neunkirchen a. Brand vom 15.05.2002 wurden die Entschädigungen für den 2. und 3. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen a. Brand festgesetzt. Dabei wurde zusätzlich zur laufenden monatlichen Entschädigung eine Entschädigung für eine Krankheitsvertretung des 1. Bürgermeisters von arbeitstäglich 85,00 Euro festgesetzt. Durch die Besoldungserhöhungen steigerte sich dieser Betrag auf derzeit 88,79 Euro.

Marktgemeinderat Thiemann stellte in der Sitzung vom 25.02.2008 Antrag auf Erhöhung der Entschädigung für die Krankheitsvertretung des 1. Bürgermeister.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 15.05.2002 die zusätzliche Entschädigung für den 2. und 3. Bürgermeister auf arbeitstäglich 120,- Euro für

die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.04.2008 festzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 6

Persönlich beteiligt:

2. Bürgermeisterin Lauer stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Protokollnotiz: Marktgemeinderätin Pflieger dankt der 2. Bürgermeisterin Lauer und dem 3. Bürgermeister Wölfel für die geleistete Arbeit. Sie schämt sich dafür, dass der Beschlussvorschlag weder abgeklärt wurde noch der geleisteten Arbeit Rechnung trägt.  
Die Marktgemeinderäte Kühnl und Heid schließen sich dieser Protokollnotiz an.

## **TOP 8**

### **Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den von Frau Fr. Heinrich in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Standortbereich für eine Mobilfunksendeanlage (s. Lageplan) zur Kenntnis.

In den bereits vor einiger Zeit geführten mit der Hr. Hartinger von der LGA QualiTest GmbH und Frau Dr. Heinrich wurde von Anfang an klar deutlich gemacht, dass der Markt flächendeckend für das Gemeindegebiet Bereiche für Mobilfunksendeanlagen im Außenbereich sucht. Der vorgeschlagene Standort entspricht daher nicht den Vorgaben des Marktes. Außerdem ist massiver Widerstand aus der Bevölkerung gegen diesen Standort zu erwarten. Es wurde daher nochmals Kontakt mit der LGA QualiTest GmbH und Fr. Dr. Heinrich aufgenommen. Es wurden daraufhin mögliche Standorte im Außenbereich, die sich im Eigentum des Marktes befinden, zur funktechnischen Überprüfung an Fr. Dr. Heinrich weitergeleitet.

Die als „Plan B“ angedachte Ausweisung von Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan zwischen dem Oberen Grenzweg und Großenbuch ist momentan zurückgestellt, da diese auf ihre Rechtmäßigkeit von der Rechtsanwaltskanzlei F.E.L.S überprüft wird. Problematisch ist hier, dass dem Markt vorgeworfen werden kann, die Ausweisung von Positivstandorten als „Verhinderungsplanung“ zu betreiben, um als eigentlich vorrangige Planung die Wohnbaufläche ausweisen zu können.

Für die nächste Bauausschuss-Sitzung ist angedacht, den Rechtsanwalt, der auch die Gemeinde Aßling bei der Umsetzung der Standortplanung beraten hat, zur Information und Beratung einzuladen. Auch auf die Gefahr, dass die Zeit für die Durchführung der Planung immer knapper wird, sollte diese Beratung angenommen werden. Die Gemeinde Aßling ist kurz vor der Fertigstellung ihrer Ausweisung von Positivstandorten. Sie hat auch schon einen Teilerfolg beim Verwaltungsgericht München hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Zurückstellung des Baugesuches (ebenfalls von o2) auf Grund der laufenden Bauleitplanung erreicht.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Persönlich beteiligt:

- ohne Beschluss -

**TOP 9****Beschlussfassung zur Schaffung von Kinderkrippenplätze in Neunkirchen a. Brand****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Antrag des Trägervereins für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand vom 24.03.2008 bzgl. der Schaffung von Kinderkrippenplätze durch einen Neubau in Neunkirchen a. Brand zur Kenntnis.

Der Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand hat bereits im November 2007 einen Antrag auf Anerkennung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beantragt. Geplant war die Schaffung einer Kinderkrippe auf Mietbasis mit 16 Plätzen. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 28.11.2007 den Bedarf von 16 Betreuungsplätzen nach Art. 7 BayKiBiG anerkannt.

Zwischenzeitlich wurde vom Landratsamt Forchheim und dem Markt Neunkirchen a. Brand nach Art. 8 Abs. 1 BayKiBiG eine Bedarfsplanung durchgeführt. Entsprechend dieser Bedarfsplanung hat der Marktgemeinderat mit Beschlussfassung am 25.02.2008 den Betreuungsbedarf für 40 Kinder im Alter unter drei Jahren festgestellt.

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten. Diese Verpflichtung ist gemäß § 24 a Abs. 1 SGB VIII spätestens am 01.10.2010 zu erfüllen.

Der Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand stellt mit seinem Schreiben vom 24.03.2008 ein Neubaukonzept zur Errichtung einer Kinderkrippe vor.

Dieses Konzept beinhaltet, die Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück Flnr. 31/6 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand. Das Gebäude soll entsprechend der bisherigen Überlegungen zwischen der Christuskirche und dem Parkplatz am ZOB errichtet werden.

Der Neubau dient einer zweigruppigen Kinderkrippe mit insgesamt 20 Plätzen. Dabei wird eine förderfähige Fläche von 9 m<sup>2</sup>/Kind zugrundegelegt. Das ergibt bei eingeschossiger Bauweise eine Grundfläche von max. 180 m<sup>2</sup>.

Das Bauvorhaben wurde im Vorfeld bereits mit den zuständigen Personen des Landratsamtes Forchheim und der Regierung von Oberfranken im Grundsatz abgestimmt.

Die Baukosten belaufen sich nach der Kostenschätzung des Architekturbüros ARCHI VIVA, Coburg auf 510.000,- €.

Die Ausstattungskosten werden auf 40.000,- € geschätzt.

Das ergibt vorläufige Gesamtkosten von 550.000,- €.

Die Finanzierung dieser Baumaßnahme ist wie folgt vorgesehen:

## AUSSTATTUNG

|  |            |
|--|------------|
| Staatliche Förderung der Ausstattung (1.250,-€/Kind) | 25.000,- € |
| Kirchliche Förderung der Ausstattung                 | 10.000,- € |

## SPENDEN FÜR AUSSTATTUNG

**5.000,- €**

|       |            |
|-------|------------|
| Summe | 40.000,- € |
|-------|------------|

## GEBÄUDE-NEUBAU

|  |                   |
|--|-------------------|
| Staatliches Förderprogramm (ca. 75%)               | 383.000,- €       |
| Förderung durch <b>Marktgemeinde</b> , Rest zu 2/3 | <b>85.000,- €</b> |

## EIGENANTEIL TRÄGERVEREIN, REST ZU

**1/3 52.000,- €**

|       |              |
|-------|--------------|
| Summe | 510.000,- €. |
|-------|--------------|

Das Förderanteil des Marktes Neunkirchen a. Brand muss im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt und vorher noch verhandelt werden.

Die Finanzierung der jährlich laufenden Kosten bei voller Auslastung setzt sich wie folgt zusammen:

|   |                   |
|---|-------------------|
| Staatlicher Anteil kindbezogener Förderung (BayKiBiG)       | 61.500,- €        |
| <b>Kommunaler</b> Anteil Kindbezogener Förderung (BayKiBiG) | <b>61.500,- €</b> |
| Elternanteil (215,- € x 12 x 20)                            | 51.600,- €        |

Übernahme des ungedeckten Betriebsaufwandes durch

## MARKTGEMEINDE (1.500,- € X 12)

**18.000,- €**

|       |             |
|-------|-------------|
| Summe | 192.600,- € |
|-------|-------------|

Der Anteil des Marktes Neunkirchen a. Brand am ungedeckten Betriebsaufwand muss im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt und vorher noch verhandelt werden.

Der Kostenanteil für den **Markt Neunkirchen a. Brand** beträgt nach der vorliegenden Finanzierungsplanung

|                  |                |
|------------------|----------------|
| einmalig         | 85.000,- € und |
| jährlich laufend | 79.500,- €.    |

Der Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand plant noch im Jahr 2008 mit einem Baubeginn. Um im Förderprogramm für 2008 noch Mittel geltend machen zu können, muss der Förderantrag mit den erforderlichen Unterlagen bis 30.04.2008 bei der Regierung von Oberfranken eingereicht werden.

Für das Neubaukonzept wurde bereits ein Grundsatzbeschluss durch den Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde gefasst, wonach die Grünfläche neben der Christuskirche im Rahmen eines Erbpachtvertrages zur Verfügung gestellt wird.

Als Grundlage für die Antragstellung und Bewilligung einer Förderung dient die oben

erwähnte Bedarfsplanung mit Bedarfsfeststellung des Marktes Neunkirchen a. Brand sowie die Bedarfsanerkennung der neu zu schaffenden Betreuungsplätze. Bisher hat der Marktgemeinderat mit seinem Beschluss vom 28.11.2007 16 Plätze in einer Kinderkrippe für bedarfsnotwendig anerkannt. Für die Gesamtförderung der neu zu errichtenden Kinderkrippe ist eine Anerkennung aller neuen 20 Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren erforderlich.

Der Marktgemeinderat nimmt gleichzeitig das Schreiben des St. Elisabethenvereins e.V. vom 13.03.2008 bzgl. der Errichtung einer Kinderkrippe zur Kenntnis.

Der St. Elisabethenverein e.V. bietet, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mitgliederversammlung, die Übernahme der Bauträgerschaft und der Betriebsträgerschaft für eine zweigruppige Kinderkrippe an. Dazu würde der St. Elisabethenverein e.V. ein ca. 1.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück auf seine Kosten erwerben. Die Baukosten würden nach Abzug der staatlichen Förderung je hälftig vom Markt Neunkirchen a. Brand und vom St. Elisabethenverein e.V. übernommen.

Die jährlich laufenden Betriebskosten würden nach den Richtlinien des BayKiBiG finanziert. Beim ungedeckten Betriebsaufwand würde der St. Elisabethenverein e.V. ein Drittel übernehmen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Siehe Sachverhalt

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem im Sachverhalt dargestellten Neubauprojekt des Trägervereins für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand zur Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe (20 Plätze) im Bereich des Grundstückes Flnr. 31/6 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand grundsätzlich zuzustimmen. Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass eine gemeinsame, einvernehmliche Kooperationsvereinbarung mit dem Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand zustandekommt.

In diesem Zusammenhang erkennt der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand den Bedarf für vier weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, in Ergänzung seines Beschlusses vom 28.11.2007, nach Art. 7 BayKiBiG an.

Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat dem entsprechenden Förderantrag nach den Richtlinien zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013, aufgrund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 13.02.2008 zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 18 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: |    |

## **Durchführung einer Artenschutzmaßnahme auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 606 Gemarkung Ermreuth durch das Landratsamt Forchheim**

### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben des Landratsamtes Forchheim, Untere Naturschutzbehörde, 91320 Ebermannstadt, vom 19.11.2007 zur Umsetzung einer Artenschutzmaßnahme auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 606 Gemarkung Ermreuth zur Kenntnis.

Auf das Schreiben wird verwiesen. Die Maßnahme ist als Ausgleich für die Bodenauffüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 516 und 606 Gem. Ermreuth durch das Fuhrunternehmen Seubert, Hetzles, gedacht.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen - sollte man die Maßnahme befürworten -, eine Vereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde über die Nutzung des gemeindlichen Grundstücks und der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht u.ä. abzuschließen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Teilfläche von ca. 920 qm aus dem südwestlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 606 Gemarkung Ermreuth für die Artenschutzmaßnahme „Laubfrosch“ zur Verfügung zu stellen. Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist eine entspr. Vereinbarung abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |               |
|-----------------------|---------------|
| Ja-Stimmen:           | 0             |
| Nein-Stimmen:         | 18            |
| Persönlich beteiligt: |               |
|                       | - abgelehnt - |

## **TOP 11**

### **Bebauungsplan Nr. 45 "An der Uttenreuther Strasse"; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Festsetzungen für das Grundstück Fl.Nr. 460/2 Gemarkung Neunkirchen**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Eheleute Elisabeth und Ulrich Lang, Klosteräckerweg 34, 91077 Neunkirchen, vom 14.02.08 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Uttenreuther Strasse“ für das Grundstück Fl.Nr. 460/2 Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Der Bebauungsplan sieht für das Grundstück eine Wohnbebauung vor. Es wird beantragt, für dieses Grundstück eine „Öffentliche Bedarfsfläche“ (Spielplatz) auszuweisen, da die Kosten für das Umlegungsverfahren und die Erschließung nicht geschultert werden können. In Vorfeld wurden bereits mehrere Gespräche mit den Eigentümern geführt, um eine Lösung zu

finden. Dabei wurde auch das Angebot gemacht, im Rahmen des Umlegungsverfahrens - vorbehaltlich der Zustimmung des Umlegungsausschusses - einen Grundstückstausch durchzuführen, um die Kosten für die Umlegung zu minimieren.

Im Baugebiet 45 ist bereits eine öffentliche Bedarfsfläche (Spielplatz) an anderer Stelle vorgesehen. Diese wurde in dem Bereich vorgesehen, in dem die vorhandenen Kanalleitungen in das Baugebiet hineinführen. Eine Verlegung des Spielplatzes ist daher nicht sinnvoll. Auf die beigefügte Stellungnahme des Planungsbüros Höhnen & Partner wird verwiesen.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Uttenreuther Strasse“ für das Grundstück Fl.Nr. 460/2 Gemarkung Neunkirchen abzulehnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 18 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: |    |

## **TOP 12**

### **Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln für den Ausbau der Ketteler Straße**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Beschluss des Bauausschusses vom 11.03.2008 zur Kenntnis.

Im Zuge des Ausbaus der Kettelerstraße erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, einen Wendehammer anzubauen. Die beiden betroffenen Grundstückseigentümer (Fl.Nrn. 440/34 und -/35) haben der Maßnahme zugestimmt. Die Baumaßnahme beginnt jedoch erst, wenn von beiden eine schriftliche Bauerlaubnis vorliegt.

Nachdem die im Haushalt 2008 eingestellten Mittel für den Grunderwerb nicht ausreichen, wird die Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln vorgeschlagen. Es werden ca. 130 qm Fläche benötigt. Diese werden mit dem Bodenrichtwert für Wohnbaufläche (200,- €/qm zzgl. Erschließungskosten) entschädigt. Von den Kosten werden 70% über Ausbaubeiträge wieder eingenommen.

Die Anlieger wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 27.03.08 über die Maßnahme informiert.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Ausgaben: Erhöhung bei HHSt. 1.6301.9329 um 30.000,- €  
Einnahmen: Erhöhung bei HHSt. 1.6404.3525 um 21.000,- € (KAG-Beiträge)

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bewilligt die überplanmäßigen Mittel für den Grunderwerb für den Wendehammer am Ende der Ketteler Straße bei HHSt. 1.6301.9329 in Höhe von 30.000,- €.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 11 |
| Nein-Stimmen:         | 7  |
| Persönlich beteiligt: |    |

## **TOP 13**

### **Änderung der Gemeindegrenze auf Grund der Flurstücksänderungen im Verfahren ländliche Entwicklung Pommer (Flurbereinigung), Markt Igensdorf**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben des Amtes für ländliche Entwicklung, Bamberg, vom 26.09.07 zum Verfahren Pommer in Wiedervorlage zur Kenntnis.

Durch die Flurbereinigung in der Gemarkung Pommer hat sich der Zuschnitt der Grundstücke verändert. Nachdem die Gemeindegrenze entlang der Grundstücksgrenzen verläuft, ist hier eine Anpassung vorzunehmen.

Das Gemeindegebiet des Marktes Neunkirchen vergrößert sich dabei um 0,1155 ha.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

### **Beschluss**

Auf Grund des Verfahrens Ländliche Entwicklung Pommer ist eine Änderung der Gemeindegrenze erforderlich. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Pommer hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte grün dargestellte neue Gemeindegrenze mit Beschluss vom 01.03.2007 vorgeschlagen.

Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich eine Flächenmehrung von 0,1155 ha. Diese gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

Mehrung gegenüber der Gemeinde Hetzles von 0,0208 ha.

Mehrung gegenüber dem Markt Igensdorf von 0,0947 ha.

Die Gemeindegrenzänderungskarte im Maßstab 1:2500 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Hinweis: Die Verlauf der Jagdgrenze soll entsprechend den Wünschen der

Jagdgenossenschaft gekennzeichnet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 18 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: |    |

**TOP 14**

**Ländliche Entwicklung Pommer;  
Übernahme von Wegeflächen durch den Markt Neunkirchen a. Brand**

**Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung, Bamberg, vom 01.10.07 zum Verfahren Pommer (Markt Igensdorf) in Wiedervorlage zur Kenntnis.

Es wird darum gebeten, die Wegeflächen mit den Fl.Nrn. 853, 856, 861 und 862 der Gemarkung Ermreuth in das Eigentum des Marktes zu übernehmen. Die Unterhaltslast regelt sich nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz. D.h., dass Wegeflächen, die als öff. Feld- und Waldwege gewidmet werden und nicht ausgebaut im Sinne der „Verordnung über Merkmale für ausgebauten öff. Feld- und Waldwege“ sind, in die Unterhaltslast der Anlieger fallen.

Bei einem Ortstermin mit der DLE und den Anliegern der Wegeflächen am 06.03.08 wurde der Wunsch geäußert, dass das Eigentum der Wegeflächen bei den Anliegern verbleiben soll. Es wurde daher beantragt, dass der Markt Neunkirchen a. Brand die Übernahme der Wegeflächen in sein Eigentum ablehnen soll.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die im Verfahren Ländliche Entwicklung Pommer gebildeten Wegeflächen mit den Fl.Nr. 853, 856, 861 und 862 der Gemarkung Ermreuth nicht in das Eigentum des Marktes zu übernehmen.

Die öffentliche Widmung der Wegeflächen soll beibehalten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 18 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: |    |

**TOP 15**

## **Antrag der Marktgemeinderätin Frau Ingeborg Pfleger vom 26.02.2008; Sachstandsbericht zu den Verhandlungen mit der Jagdgenossenschaft Neunkirchen a. Brand - Rosenbach bezüglich Flächenausgleich aufgrund Gebietsaustausch mit der Gemeinde Dormitz**

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.02.2008 (Schreiben vom 26.02.2008) stellte Marktgemeinderätin Ingeborg Pfleger den Antrag, die Vorgänge betreffend dieser Angelegenheit in der nächsten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung darzulegen und Vorschläge in Bezug auf den Ausgleich bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Rosenbach, als auch einen Ausgleich des entstandenen Schadens, indem das Gebiet, welches jetzt zur Dormitzer Flur und Jagd gehört, in der Vergangenheit nicht bejagt werden konnte, vorzulegen.

Durch den Gebietsaustausch mit der Gemeinde Dormitz lt. Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinden Neunkirchen a. Brand und Dormitz, Landkreis Forchheim, vom 10.12.2001, fielen Flächen, die bis dahin zum Jagdrevier der Jagdgenossenschaft Rosenbach gehörten, weg und reduzierten somit dessen Jagdgebiet.

In der Vergangenheit wurde bereits mit Schreiben des damaligen Jagdvorstehers Lothar Zöllner, Rosenbach 12, vom 14.08.2003 und 04.03.2004, Antrag auf Flächentausch gestellt und dabei vorgeschlagen, Flächen aus den Flurgebieten „Hemmerles Hölzer“ und „Kesseläcker“ der Jagdgenossenschaft Rosenbach zuzusprechen. Letzterem Schreiben war ein Auszug aus dem Jagdkataster mit Kennzeichnung der entsprechenden Flächen beigelegt.

Von Seiten der Verwaltung wurden mit Herrn Zöllner und dem zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt Forchheim, Herrn Schechtel, in den Jahren 2003 und 2004 mehrere Gespräche in der Angelegenheit geführt. Es wurde vorgeschlagen, innerhalb der Jagdgenossenschaften von Neunkirchen a. Brand einen gütlichen Ausgleich zu finden. Nach mündlicher Aussage von Herrn Zöllner konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, insbesondere nach Gesprächen mit dem Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Ebersbach.

Seitdem wurde die Sache von der Jagdgenossenschaft Rosenbach gegenüber der Marktverwaltung nicht mehr weiter verfolgt. Deshalb ging der Markt davon aus, dass sich die Angelegenheit erledigt hat.

Aufgrund des Antrags von Frau Pfleger erfolgte am 19.03.2008 ein Telefonat mit dem derzeitigen Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Neunkirchen a. Brand – Rosenbach, Herrn Ludwig Mirsberger. Dieser erklärte, dass die Jagdgenossenschaft Rosenbach in der Sache von Frau Pfleger beraten und vertreten wird. Ein Gespräch zur Erörterung und Lösungsfindung zu dieser Problematik mit seiner Person, Frau Pfleger und Vertretern des Marktes Neunkirchen a. Brand hält er für sinnvoll und notwendig, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

### **Beschluss**

Auf Antrag von 1. Bürgermeister Richter beschließt der Marktgemeinderat, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt:

## TOP 16

### **Kulturhistorisch wertvolle Grabsteine; Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise**

2. Bürgermeisterin Lauer berichtet, dass die Kunsthistorikerin Susanne Fischer von der Kaiserpfalz Forchheim von den im Bauhof gelagerten Grabsteinen lediglich die Grabsteine von Georg Morgenroth und Dina Ernstberger bei einem Ortstermin am 12.03.2008 als kunsthistorisch wertvoll eingestuft hat.

Bürgermeister Richter schlägt vor, diese beiden Grabsteine gemäß dem Plan des Architekten Bruno Rehm neben der Aussegnungshalle im Alten Friedhof vom gemeindlichen Bauhof aufstellen zu lassen. Er gibt auch zu bedenken, dass noch Grabsteine von den Priestergräbern vorhanden sind und diese ebenfalls dort untergebracht werden sollten. Über evtl. anfallende Sanierungskosten für die Grabsteine könne derzeit noch keine Aussage gemacht werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass hier noch Kosten für den Markt Neunkirchen a. Brand entstehen werden.

Ortsheimatpflegerin Eleonora Nadler regt an, die Vorgehensweise in anderen Gemeinden abzufragen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Grabsteine von Dina Ernstberger und Georg Morgenroth nach dem Plan des Architekten Bruno Rehm auf dem Alten Friedhof neben der Aussegnungshalle aufzustellen. Die restlichen Grabsteine sind vom Freundeskreis für Kunst und Kultur bis 30.04.2008 zu begutachten, ansonsten erfolgt eine Entsorgung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 2  
Persönlich beteiligt:

## TOP 17

### **Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz) 2006 für das Wasserwerk Neunkirchen a. Brand**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Jahresabschluss bzw. die Bilanz 2006 mit Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb Wasserwerk „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2006 wird hiermit wie folgt festgestellt:

|   |                |
|---|----------------|
| Summe Aktivseite                              | 3.704.107,78 € |
| Summe Passivseite                             | 3.704.107,78 € |
| Jahresverlust                                 | - 199.310,53 € |
| Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung | - 199.310,53 € |

Der Jahresverlust 2006 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ den Jahresabschluss 2006 festzustellen. Der Jahresverlust 2006 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt:

Die Marktgemeinderäte Anton Spatz, Erwin Heid, Thomas Siebenhaar und Ernst Wölfel sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 18**

#### **Außerordentliche Tilgung es Darlehens Nr. 21 nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.03.2008**

##### **Sachverhalt**

Die Zinsfestbindung für das Kreditmarktdarlehen Nr. 720011622 (Verwendungszweck: Turnhallenneubau/Klosterschulumbau) bei der Raiffeisenbank Neunkirchen a. Brand läuft am 30.03.2008 aus. Das Darlehen hat am 30.03.2008 einen Restschuldbetrag in Höhe von 329.776,97 €.

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat bei der Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von voraussichtlich 1.000.000,00 € zu 50 % zur außerordentlichen Schuldentilgung zu verwenden.

Nach dem derzeitigen Stand der Einnahmen verfügt die Kasse über ausreichende Einnahmen, um auch bei einer außerordentlichen Tilgung in dieser Höhe den Verpflichtungen ohne Neuverschuldung nachkommen zu können.

##### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Das Darlehen in Höhe von 329.776,97 € wird von der Haushaltsstelle 1.9121.9777 zurückgezahlt.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand stimmt zu, dass aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 25.02.2008 das Kreditmarktdarlehen Nr. 720011622 i. H. v. 329.776,97 € am 30.03.2008 zurückgezahlt worden ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt:  
Marktgemeinderatsmitglied Erwin Heid ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **TOP 19**

### **Bestätigung des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Neunkirchen a. Brand nach durchgeführten Neuwahlen**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt zur Kenntnis, dass in der Dienstversammlung am 14.03.2008 turnusgemäße Neuwahlen des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen a. Brand stattgefunden haben.

Die bisherigen Kommandanten Herr Robert Landwehr, Hangweg 11 und Herr Wolfgang Herzing, Gräfenberger Str. 24 wurden wieder gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

-

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt der Wahl des Herrn Robert Landwehr zum Kommandanten und des Herrn Wolfgang Herzing zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen a. Brand zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt:  
Marktgemeinderatsmitglied Robert Landwehr stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

## **TOP 20**

## **Wünsche und Anträge**

1. Bürgermeister Richter gibt bekannt, dass die nächste Marktgemeinderatssitzung am 23.04.2008 stattfinden wird. Für die nächste Sitzung des Finanzausschusses wird sich auf den 08.04.2008, 18.00 Uhr, geeinigt.

Anton Spatz regt an, das gemeindliche Mitteilungsblatt zu reaktivieren, um die Bürger besser informieren zu können. Nicht einmal die Wahlergebnisse wurden veröffentlicht. Es sollten wieder die Sitzungsprotokolle bzw. Beschlüsse veröffentlicht werden.

Bernhard Kühnl regt an, dass die Vereinsnachrichten im Mitteilungsblatt enthalten bleiben sollten.

### **Für die Richtigkeit:**

S c h m i t t  
1. Bürgermeister

J o c h e n C e r v i k